

# Miteinander – Füreinander Eppstein e.V.

Untergasse 25, 65817 Eppstein

## Auftragsabrechnung

**Auftrag vom:** ..... **Auftragsnummer:** .....

Unser Mitglied/Helfer:..... Mitgliedsnummer:.....

betreute am: ..... in der Zeit von: ..... bis: .....

das Mitglied: ..... Mitgliedsnummer: .....

Anschrift: ..... Telefon.....

**Die Ausübung unserer Tätigkeiten dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 53 AO (Abgabenordnung)**

körperlicher-  geistiger-  seelischer-  sonstiger Art

Folgende Hilfe/Fahrleistung wurde ausgeführt: .....

.....  
.....  
.....

Unterschrift des betreuten Mitgliedes: .....

\*Mit der Unterschrift des betreuten Mitgliedes wird die umseitige Haftungsbeschränkung bei Fahrleistungen anerkannt. \*

### A. Verwaltungsgebühren – Erstattung an MFE bzw. Punkteverrechnung

Erste Stunde .....X Euro 2,00 = Euro .....

Jede weitere Stunde .....X Euro 2,00 = Euro .....

Zwischensumme Euro .....

### B. Fahrkosten – Erstattung an den Helfer

Einschließlich An-/Rückfahrt

km .....X Euro 0,40 = Euro .....

### C. Gesamtbetrag – erhalten vom betreuten Mitglied Euro .....

Unterschrift des Helfers .....

### D. Statistische Erfassung/Abrechnung im MFE-Büro

Kasse  Punkterfassung 1) Helfer (+) .....

Bürodienst/gez. .... Ressort Zeit/Punkte/gez. .... 2) Betreute/r (-) .....

## **Haftungsbeschränkung bei Fahrleistungen**

Das betreute Mitglied fährt im Kraftfahrzeug des Helfers mit dem amtlichen Kennzeichen

.....

auf eigene Gefahr mit dem Verzicht – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenüber Fahrer und Halter des Kraftfahrzeuges auf Ersatz etwaiger Unfallschäden.

Diese werden durch eine Insassenunfall-Versicherung ausgeglichen, die der Verein „MITEINANDER – FÜREINANDER EPPSTEIN e. V.“ mit Euro 20.451 für den Todesfall und Euro 40.902 für den Invaliditätsfall abgeschlossen hat und die auf die Insassen gleichmäßig aufgeteilt werden.

Ist bei einem Unfall neben dem Fahrer und Halter des Kraftfahrzeuges ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer eine Schadenersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.

Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der Mitfahrer gegenüber Fahrer und Halter auf eine Erstattung von Nebenklagekosten.